



Schützenveteranen - Verband Kanton Schwyz

Fredy Züger

055 440 27 91

Präsident

079 347 55 54

Gramattstrasse 18

fj.zueger@bluewin.ch

8862 Schübelbach

www.svvs.ch

Bitte sofort unterschreiben: Einsendeschluss 20. Dezember 2018!

Liebe Sympathisantinnen und Sympathisanten der Schweizer Traditionen

Als Massnahme gegen Terroristen mit Schmuggel-Kalaschnikows verlangt Brüssel, dass wir unser Recht auf Waffenbesitz faktisch aufgeben. Sogar die Sturmgewehre unserer eigenen Armee wollen sie uns verbieten. Wir sind also voll in den Würgegriff der EU geraten, die uns unsinnige und entmündigende Verschärfungen unseres Waffenrechts aufzwingen will.

Diese Gesetzesvorlage ist völlig unverhältnismässig und wird leider kein einziges Terroropfer verhindern: Noch nie hat ein Terrorist eine legale Waffe verwendet! Dieses Gesetz drangsaliert unbescholtene Schweizer Schützen und Waffenträger derart, dass die Zukunft des ausserdienstlichen und sportlichen Schiessens in der Schweiz auf dem Spiel steht.

Die Beratungen im Eidgenössischen Parlament betreffend der «Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie» haben leider die gewünschten und auch versprochenen Verbesserungen nicht gebracht. Solange unser Sturmgewehr als verbotene Waffe gilt, ist diese Gesetzesvorlage für uns Schützen schlicht inakzeptabel.

Das Waffengesetz ist inakzeptabel

Die Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) mit ihren 14 Mitgliedverbänden (darunter auch der SSV) blieb deshalb nichts anderes übrig, als das Referendum zu ergreifen. Dazu Luca Filippini, Präsident SSV und IGS: «**Wir wollen, dass das Schweizer Stimmvolk darüber entscheiden kann, ob die EU den internationalen Terrorismus in Schweizer Haushalten mit unrechten, freiheitsfeindlichen, nutzlosen, gefährlichen und anti-schweizerischen Gesetzen bekämpfen darf.**»

Retourfrankierte Unterschriftenbogen und Argumente siehe unter <https://eu-diktat-nein.ch>!

Wichtige Tipps und Hinweise zum Ausfüllen des Unterschriftenbogens:

- Stimmberechtigte füllen das Formular **eigenhändig und handschriftlich** aus!
- Pro Bogen dürfen nur **Unterzeichnende EINER politischen Gemeinde** aufgeführt sein!
- Alle Stimmberechtigten dürfen **nur einmal** an der Unterschriftensammlung teilnehmen!
- Füllt den Unterschriftenbogen **korrekt und gut lesbar** aus!
- **Sendet die Bogen schnellstmöglich ein, auch mit nur einer Unterschrift!**
- Die Bescheinigungen der Gemeinden werden vom Referendumskomitee eingeholt!

Für die Mithilfe bei der Unterschriftensammlung und auch für die Unterstützung im Abstimmungskampf im Mai 2019 danke ich Ihnen im Namen der Schwyzer Schützenveteranen!

Freundliche Grüsse

Fredy Züger, Präsident

Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz